



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 20. Sitzung vom Mittwoch, 20. November 2019, 19:00 bis 21:00 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Kommissionen
Wahlen (V. Meyer)
 - a) Demission und Wahl eines Mitglieds in der ULFKO
 - b) Demission und Wahl eines Mitglieds für das Einpacken Wahlmaterial
 - c) Information Demission Inventurbeamter
 - d) Information Demission und evtl. Wahl Wasserzählerableser Bibern
3. ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn - Emme
Delegiertenversammlung vom 2. Dezember 2019 zur Vorbesprechung (A. Mann)
4. Kantonsstrasse
Bushaltestellen Mühledorf (S. Marti)
 - a) Vorstellen Konzept
 - b) Nachtragskredit (Sitzgelegenheit und Überdachung)
5. Schwimmbad Mühledorf
Vereinbarung Schwimmbad-Nutzung der Gemeinde im Baurecht
 - a) Information / Diskussion
 - b) Beschlussfassung definitive Version
 - c) Beschluss Eintrag im Grundbuch
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes
8. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur 20. Gemeinderatsitzung. Von der Presse ist niemand anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Wahlen (V. Meyer)

- a) Demission und Wahl eines Mitglieds in der ULFKO**
- b) Demission und Wahl eines Mitglieds für das Einpacken Wahlmaterial**
- c) Information Demission Inventurbeamter**
- d) Information Demission und evtl. Wahl Wasserzählerableser Bibern**

Nicht öffentliches Traktandum

3. ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn - Emme Delegiertenversammlung vom 2. Dezember 2019 zur Vorbesprechung (A. Mann)

Delegiertenversammlung vom Montag, 2. Dezember 2019.

Das vorliegende Budget ist in einem normalen Rahmen und die Investitionen sind für das kommende Jahr verhältnismässig gering. Für das Jahr 2021 sind grössere Investitionen geplant. Das Betriebskostendefizit wird über einen definierten Schlüssel an die angeschlossenen Gemeinden verrechnet. Für das Jahr 2020 bedeutet dies für die Gemeinde Buchegg eine Zunahme von CHF 2'500.00 gegenüber 2019.

N. Fischer macht darauf aufmerksam, dass die Prognosen zeigen, dass die Kosten in der Erfolgsrechnung zukünftig steigen. Somit wird auch der Gemeindeanteil kontinuierlich höher. Diese Mehrkosten sollten unbedingt beachtet werden, wenn die Tarife für Wasser und Abwasser in der Gemeinde angepasst würden.

V. Meyer schlägt vor, dass A. Mann als Delegierter der Gemeinde eine Offenlegung der Honorare zu Handen der Gemeinden verlangt. Die Offenlegung sollte für die nächste Budgetphase beantragt werden und ist vorläufig aus Gründen der besseren Information gewünscht.

Beschluss

- 1) Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass A. Mann dem Rahmenkredit zur Sanierung der Abwasserkanäle von CHF 2'700'000 zustimmen kann.**
- 2) Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass A. Mann dem Investitionskredit zur Erneuerung der Schaltschränke im Umfang von CHF 335'000 zustimmen kann.**
- 3) Der Gemeinderat beschliesst mit grossem Mehr, dass A. Mann dem Budget 2020 zustimmen kann.**
- 4) Der Gemeinderat beschliesst, dass A. Mann der Wahl von Bruno Eberhard, Deitingen als RPK-Ersatzmitglied zustimmen kann.**

4. Bushaltestellen Mühledorf (S. Marti)

- a) Vorstellen Konzept**
- b) Nachtragskredit (Sitzgelegenheit und Überdachung)**

Ausgangslage und Begründungen

Nach der Fusion im Jahr 2014 wurde das Thema Sanierung Bushaltestellen und Busunterstände mit Sitzgelegenheit diskutiert und ein Grundsatzentscheid gefällt. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass wir nicht sofort flächendeckend überall Bushüsli (Unterstände) mit Sitzgelegenheiten bauen wollen. Es werden nur Bushaltestellen mit einer Überdeckung und Sitzgelegenheit ausgerüstet, die vom Kanton im Zug von

Strassenarbeiten behindertengerecht erneuert (z.B. Hessigkofen) werden oder die in Zusammenhang mit andern Bauvorhaben saniert werden (z.B. Neubau MFH in Aetingen).

Situation Mühledorf

In Mühledorf läuft im Moment der Bau der Wasserversorgung und die Kantonsstrassensanierung. Dabei wurde vom kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau, die Verlegung der Haltestellen im Dorfzentrum aus dem Kurvenbereich ausgelöst, dabei aber die Planung einer Überdachung mit Sitzgelegenheit vergessen. Dieser Mangel wurde mit der Erarbeitung des beiliegenden Vorschlags von BSB + Partner ausgebügelt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16. Oktober 2019 das Projekt mit einigen Fragen zurück an den Ingenieur und die Verkehrskommission gewiesen.

Diese Fragen wurden seitens des Ingenieurs nun wie folgt beantwortet (rot):

- *Weiss Thomas Lätt als Grundstückbesitzer, dass man das Glasdächli im Innern seines Gartens verstreben will? Georg Baumgartner ist seit Ende September aufgefordert eine entsprechende Besprechung mit den Grundeigentümern zu führen (Lätt und Kirche). Gemäss seiner letzten Aussage wollte er per Ende Oktober den Termin vereinbaren.*
- *Warum ist das Dächli auf der Kirchenmauerseite so hoch oben? Beide Dächer halten das Lichtraumprofil von 2.50m ein → Unterhalt / Normvorgabe*
- *Ragt das Dächli auf der Kirchenmauerseite nicht zu weit in den Strassenraum? (man bedenke Postautos, Lastwagen, Landwirtschaftliche Fahrzeuge etc.) Beide Dächer sind 0.50m ab der Haltekante zurückversetzt. Die Norm verlangt 0.30m. Den Abstand von 0.50 m habe ich mit dem AVT abgesprochen und beruht auf Erfahrungswerten von Unterständen welche in Betrieb sind.*
- *Gibt es keine bessere Lösung? Sofern der Unterstand bei der Haltekante sein soll NEIN. Wir haben vor Ort andere Standorte geprüft. Diese sind jedoch aufgrund der Unübersichtlichkeit nicht geeignet. Die Sicht (zwischen Busfahrer <-> Fahrgast) ist nicht gegeben.*
- *Kann man die Bank hochklappen? JA, auf dem Plan /auf der Skizze ist Klappbank vermerkt*
- *Könnte man noch eine Gegenofferte einholen? Bei den von mir veranschlagten Kosten handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. In einer weiteren Phase können Konkurrenzofferten eingeholt werden.*
- *Gibt es noch eine kostengünstigere Lösung?*
- *Wie gross ist der Nutzen des Dächli's, wenn es von der Seite her regnet? Der Nutzen bei dem Unterstand Kirche ist sicherlich im Falle von einem Starkregenereignis begleitet von Wind kritisch. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei solchem Wetter die Füsse nicht trocken bleiben. Bei Regenereignissen ohne starken Wind als Begleiterscheinung genügt der Unterstand allemal.*

B. Bartlome hat sich noch Gedanken gemacht, ob das Bushüsli nicht auf dem Terrain hinter der Kirchenmauer in die Mauer hineingebaut werden könnte. S. Marti versichert, dass diese Lösung sehr teuer wäre und V. Meyer glaubt nicht, dass der Denkmalschutz solch einem Vorhaben zustimmen würde.

Es wird gefragt ob die Bushüsli mit Beleuchtung ausgestattet werden? Nein, es hat genügend Licht von den Strassenlampen, die bei den geplanten Glasdächern ihre Wirkung auch im Bushüsli entfalten.

Nachtragskredit

Über die Genehmigung eines Nachtragskredites kann nun entschieden werden. Alle Bushüsli, respektive Unterstände mit Sitzgelegenheiten sind von den Gemeinden zu finanzieren. Der Kanton übernimmt seit 1.1.2019 die gesamten Kosten der Strassensanierungen von Kantonsstrassen zu 100%. Da konnte die Gemeinde sich sehr stark entlasten war der frühere Subventionsatz der Gemeinde doch bei rund 48%.

S. Marti und V. Meyer möchten beliebt machen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Es handelt sich hierbei um einen Kompromissvorschlag. Ob für den Bau von diesem Bushüsli eine Baubewilligung notwendig ist, muss der Bauverwalter entscheiden (*Baubewilligung ist notwendig, was zwischenzeitlich geklärt ist*).

Antrag

- a) Zustimmung zum Projekt Neubau Busunterstände Kirche (gemäss Skizze).
- b) Zustimmung zum Nachtragskredit von CHF 26'000.00 zu Lasten der JR 2019. Aufgrund Termin wird der Nachtragskredit auf 2020 geschoben.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die beiden oben genannten Anträge einstimmig.

5. Vereinbarung Schwimmbad-Nutzung der Gemeinde im Baurecht

- a) Information / Diskussion**
- b) Beschlussfassung definitive Version**
- c) Beschluss Eintrag im Grundbuch**

Die bestehende Baurechtsvereinbarung für die Schwimmbad-Nutzung läuft am 31. Dezember 2021 aus. Aus diesem Grunde wurde die Vereinbarung neu aufgesetzt. Nach Gesprächen mit dem Grundstückbesitzer und der Gemeinde resultiert der heutige Vorschlag. Es gibt nur marginale Änderungen gegenüber dem noch laufenden Vertrag. Ein wichtiger Punkt jedoch ist, dass das Wirtepatent nicht mehr vom Restaurant Kreuz zur Verfügung gestellt wird für das Badi-Beizli. Für die Fortsetzung des Baurechts wird auch wie bis anhin keine Entschädigung fällig.

B. Bartlome sieht ein Problem, wenn die Erschliessungskosten für die neue Wasserversorgung für das Grundstück Mühledorf GB Nr. 43 fällig werden. Er schlägt vor, dass im Vertrag festgehalten werden müsste, wer welche Kosten für die Erschliessung bezahlen wird. Zudem muss vorgängig mit dem Grundstückbesitzer gesprochen werden, es wäre nur fair, da er der Gemeinde ein unentgeltliches Baurecht einräumt.

V. Meyer schlägt vor, unter «Entschädigungen» folgende Ergänzung anzufügen:

«Die Bezahlung der Erschliessungsbeiträge zur Wasserversorgung gemäss Perimeterplan, welche den Bereich des Baurechtes betreffen, werden von der Gemeinde Buchegg bevorschusst. Bei Beendigung des Baurechtsvertrages werden die Erschliessungskosten dem Grundeigentümer in Rechnung gestellt. Zinsen sind dafür keine geschuldet.»

Bevor die Vereinbarung unterschrieben und dem Grundbuch zur Anmeldung vorgelegt wird, sprechen V. Meyer und B. Bartlome vorgängig nochmals mit dem Grundstückbesitzer.

Antrag

B. Bartlome und V. Meyer beantragen die Vereinbarung Schwimmbad-Nutzung durch die Gemeinde Buchegg im Baurecht zu genehmigen und dem Eintrag ins Grundbuch zuzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung mit der Ergänzung unter «Entschädigung» einstimmig und stimmt dem Eintrag ins Grundbuch zu.

6. Mitteilungen

- **Nicht öffentliches Traktandum**

7. Verschiedenes

- N. Fischer schlägt vor, dass nach der letzten Arbeitsgruppensitzung der AG Räumliches Leitbild ein kleines Abschlussessen organisiert wird. Er fände diese Geste wertvoll für die Leute, welche sich über längere Zeit für diese AG engagierten. V. Meyer nimmt das gerne auf.
- Th. Stutz kann an der Sitzung vom 27. November 2019 nicht teilnehmen.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 27. November um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 21. November 2019